

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/049/2013/IV-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.03.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	12.03.2013				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur energetischen Sanierung der Kindertageseinrichtung "Glück und Frieden", Heinz-Röttger-Str. 5 des Behindertenverbandes Dessau e. V.

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Maßnahme „Energetische Sanierung der Kindertageseinrichtung „Glück und Frieden“ des Behindertenverbandes Dessau e.V.“ aus kommunalen Mitteln in Höhe von 123.845,60 € wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 12 KiFöG sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen- Anhalt (STARK III – EFRE) (RdErl. des MF vom 28.8.2012 – 54.02)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtkosten:	412.818,67 €	
davon Fördermittel STARK III	288.973,07 €	(70 %)
komm. Mittel	123.845,60 €	(30 %)

Begründung:

Die Kindertageseinrichtung „Glück und Frieden“ wird für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita- Platz nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalts benötigt und ist entsprechend der mittelfristigen Kindertagsstättenbedarfsplanung der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/006/2011/V-51 vom 25.05.2011) mittel- und langfristig in ihrem Bestand gesichert.

Der energetische Zustand der Kindertageseinrichtung entspricht in weiten Teilen dem des Errichtungsjahres 1968. Lediglich eine Teilsanierung der Heizungsanlage konnte bislang realisiert werden. Die energetische Sanierung des Gebäudes soll durch Förderung aus dem Programm STARK III finanziert werden.

Mit dem Förderprogramm STARK III werden Investitionen an Kindertageseinrichtungen gefördert, bei denen eine deutliche Verbesserung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes erreicht wird und gleichzeitig die Betreuungsbedingungen verbessert werden können. Insbesondere sollen die Energiekosten für die Träger erheblich gesenkt werden. Der Fördergeber gewährt eine projektbezogene Anteilsfinanzierung in Höhe bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Voraussetzung für den Fördermittelantrag war die Voranmeldung mit dem Demografiecheck bis zum Jahr 2029/2030, welche im Mai 2012 beim Ministerium der Finanzen eingereicht wurde. Gleichzeitig musste bestätigt werden, dass die Investition bis Mitte 2014 abgeschlossen sein wird. Der Behindertenverband Dessau e.V. erhielt mit Datum vom 19. September 2012 für die angemeldete Maßnahme die Förderwürdigkeitsmitteilung durch das Ministerium der Finanzen.

Die Mittel zur kommunalen Förderung der Maßnahme wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 unter dem Produkt- Konto 36511. 5318020 – Zuschuss an den Behindertenverband Dessau e.V. für Sanierung „Glück und Frieden“ veranschlagt.

Die Projektunterlagen wurden durch das Amt 65 der Stadt Dessau-Roßlau geprüft und als plausibel bewertet. Die geplanten Maßnahmen werden als nachvollziehbar und sinnvoll beurteilt.

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III – EFRE) (RdErl. des MF vom 28.8.2012 – 54.02) wird für die Kindertageseinrichtung „Glück und Frieden“ nun der Antrag auf Förderung gestellt.

Die Finanzierung der energetischen Sanierung soll mit 70 v.H. der Kosten durch EFRE- Mittel und 30 v. H. aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Da jedoch nur ein Teil der erforderlichen Maßnahmen der energetischen Sanierung zuzuordnen ist, wird der Träger einen weiteren Antrag auf allgemeine Sanierung beim Land stellen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen gestaltet sich ohne kommunale Beteiligung ausschließlich aus Landesmitteln und Eigenmitteln des Trägers.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 - Maßnahmebeschreibung

Anlage 2 - Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 3 - Förderwürdigkeitsmitteilung des Ministeriums für Finanzen